

**Sitzungsprotokoll****Gemeinderat**

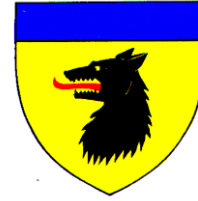
11.09.2024

Ifd. Nr. 32

**Gemeinde Wolfpassing**

Schloss 1/1/1, 3261 Wolfpassing

Tel.: 07488/71200, Fax: DW 4

e-mail: [gemeinde@wolfpassing.gv.at](mailto:gemeinde@wolfpassing.gv.at)Web: [www.wolfpassing.gv.at](http://www.wolfpassing.gv.at)

Uhrzeit: **19:00 Uhr – 20:10 Uhr**  
 Ort: **Gemeindeamt Schloss Wolfpassing (Sitzungsraum 1. OG)**  
 Beschlussfähig: **Ja**

Name	Funktion	Status anwesend
Bgm. Mag. Friedrich Salzer		entschuldigt
Vzbgm. Karl G. Becker	Vorsitzender	anwesend
GGR Eva Wallner		anwesend
GGR Karl Krondorfer		anwesend
GGR Friedrich Schaller		anwesend
GGR Ing. Bernhard Auer-Dorninger		entschuldigt
GR Herbert Glösmann		anwesend
GR David Zulehner		anwesend
GR Helfried Halmschlager		anwesend
GR Christa Bayerl		anwesend
GR Hubert Winterer		anwesend
GR Mario Hinterdorfer		entschuldigt
GR Matthias Grabner		anwesend
GR Ing. Rudolf Zeller		anwesend
GR Josef Mairhofer		anwesend
GR Hubert Zusser		entschuldigt
GR Hermine A. Schachinger		anwesend
GR Walter Eigner		anwesend
GR Herbert Resch		entschuldigt

Zuhörer:

-

Schriftführer: Hermann Hinterberger

## Tagesordnung

1. Eröffnung u. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des letzten Protokolls
2. Bericht Gebarungsprüfung
3. 2. Nachtragsvoranschlag 2024
4. Ankauf Feuerwehrfahrzeug HLF3
5. Annahme Förderungsvertrag Glasfaserausbau
6. Nutzungsvertrag A1 Glasfasernetz FTTH Wolfpassing - Umlanderschließung
7. Verordnung „Zuordnung von Funktionsdienstposten“
8. Dienstauftrag Leopold Wailzer (Betrachtung mit einem Funktionsdienstposten mit Anspruch auf Personalzulage) - nicht öffentlich

## Protokoll

### 1. Eröffnung u. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des letzten Protokolls

Vzbgm. Becker begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Es wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht. Das Sitzungsprotokoll vom 31.07.2024 gilt daher gemäß § 53 Abs. 5 NÖ GO als genehmigt.

### 2. Bericht Gebarungsprüfung

Prüfungsausschussobmann Halmschlager berichtet von der am 06.08.2024 nicht angesagten Gebarungsprüfung. Der schriftliche Bericht liegt vor. Neben den Belegen wurden auch die Fahrtenbücher des Bauhofes geprüft. Es wurde empfohlen, die Einträge gemäß dem Spaltenaufbau einzuhalten.

### 3. 2. Nachtragsvoranschlag 2024

Der 2. Nachtragsvoranschlag war notwendig, weil einige größere Änderungen im Haushalt erforderlich sind (waren). Auch sind Änderungen im Dienstpostenplan notwendig (Bauhof, Kindergarten).

Der Finanzierungshaushalt schließt mit Auszahlungen von € 4.506.700,00 (VA € 4.395.500,00). Dem gegenüber stehen Einzahlungen von € 4.520.900,00 (€ 4.342.200,00).

Das Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes beläuft sich bei Erträgen von € 4.167.700,00 und Aufwendungen von € 4.291.600,00 auf - € 123.900,00.

Das jährliche Haushaltspotential weist eine Summe von € 152.500,00 und das kumulierte Haushaltspotential nach Berücksichtigung von Zuweisungen € 178.500,00 auf.

Der Schuldenstand reduziert sich von € 1.089.700,00 auf € 1.009.900,00 und bleibt gegenüber dem Voranschlag unverändert.

Der Rücklagenstand reduziert sich von € 1.179.400,00 auf € 1.140.600,00.

Antrag des Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat möge den 2. Nachtragsvorschlag 2024 beschließen.

Beschluss: **einstimmig**

#### **4. Ankauf Feuerwehrfahrzeug HLF3**

Die Lieferung eines HLF3 für die FF Zarnsdorf wurde als offenes Verfahren im Oberschwellenbereich ausgeschrieben. Laut Protokoll der ANKÖ wurde nur ein Angebot abgegeben. Es handelt sich um das Angebot der Firma Josef Seiwald Karosseriebau GmbH aus 5411 Oberalm. Die Angebotssumme beläuft sich auf € 635.331,60 brutto. Im Preis nicht inbegriffen ist die Beladung (Spreitzer, Schere etc.). Der NÖ Landesfeuerwehrverband hat die Überprüfung des Angebotes/Leistungsverzeichnisses überprüft und positiv beurteilt.

GR Grabner ergänzt die Ausführungen von Vzbgm. Becker.

Antrag des Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Bestellung des angebotenen HLF3 bei der Firma Seiwald beschließen.

Beschluss: **einstimmig**

#### **5. Annahme Förderungsvertrag Glasfaserausbau**

Von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH wurde unser Förderansuchen für die Errichtung eines Glasfasernetzes „FTTH Wolfpassing - Umlanderschließung“ positiv beurteilt und uns ein Fördervertrag vorgelegt. Dieser wird zur Kenntnis gebracht. Bei genehmigten Kosten von € 718.863,00 wurde uns eine max. Förderung von 458.634,00 (d.s. 63,80 %) zugesichert.

Am 27.09.2024 findet um 19:00 Uhr in der Aula des Schlosses Wolfpassing eine Bürgerinformationsveranstaltung des betroffenen Bereiches (Wolfpassing Nord) statt. Ziel ist eine Anschlussquote von 70 Prozent. Das Einstiegspaket kostet € 300,00. Betroffen sind rd. 70 Liegenschaften. Der geplante Baustart wird sich voraussichtlich um Anfang November 2024 bewegen.

Antrag des Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Förderungsvertrag von der FFG annehmen.

Beschluss: **einstimmig**

#### **6. Nutzungsvertrag A1 Glasfasernetz FTTH Wolfpassing - Umlanderschließung**

Leider liegt uns der endgültige Vertrag mit der A1 Telekom Austria AG noch nicht vor. Laut DI Repper sollen wir aber bei der Gemeinderatssitzung zumindest einen Grundsatzbeschluss fassen. Laut Berechnung DI Repper wäre ein monatliches Nutzungsentgelt von € 700,00 bzw. ein jährlicher Betrag von € 8.400,00 eine faire Verhandlungsbasis. Die Beträge sind indexgebunden. Andere Anbieter könnten dann über A1 ihre Kunden bedienen.

Antrag des Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen mit A1 einen Nutzungsvertrag für das Glasfasernetz FTTH Wolfpassing - Umlanderschließung auszuarbeiten.

Beschluss: **einstimmig**

## **7. Verordnung „Zuordnung von Funktionsdienstposten“**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.03.2024 wurde die Verordnung „Zuordnung von Funktionsdienstposten“ neu beschlossen. Unter Punkt 3 wurde der Dienstposten des Bauhofleiters der Funktionsgruppe 6 zugeordnet. Bei der VO-Prüfung durch das Land wurde die Verordnung als fehlerhaft beurteilt und uns eine Frist zur Behebung bis zum 26.09.2024 gewährt. Die Übereinstimmung mit dem Dienstpostenplan war nicht gegeben. Mit dem 2. Nachtragsvoranschlag ist nun im Dienstpostenplan im Dienstzweig 2 die Funktionsverwendung „Bauhofvorarbeiter“ vorhanden. Mit einer neuerlichen Verordnung soll nun beim Punkt 3 der „Dienstposten des Bauhofleiters (Funktionsgruppe 6)“ durch „1 Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung im Dienstzweig Nr. 2 (Funktionsgruppe 6) ersetzt werden.

Die vorbereitete Verordnung wird zur Kenntnis gebracht:

# **V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates der Gemeinde WOLFPASSING vom 11.09.2024 über die

## **Zuordnung von Funktionsdienstposten**

des allgemeinen Schemas.

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 38/2023 und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 15/2024, werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

1) Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten:

*Funktionsgruppe 7*

2) 1 Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung im gehobenen Verwaltungsdienst:

*Funktionsgruppe 7*

3) 1 Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung im Dienstzweig Nr. 2 (Facharbeiter)

*Funktionsgruppe 6*

Die Verordnung tritt am 01.10.2024 in Kraft. Die Verordnung vom 19.03.2024 tritt mit 30.09.2024 außer Kraft.

Für den Gemeinderat

Der Vizebürgermeister:

Karl G. Becker

angeschlagen am: 12.09.2024

abgenommen am: 27.09.2024

Antrag des Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Verordnung „Zuordnung von Funktionsdienstposten“ beschließen.

Beschluss: **einstimmig**

Sitzungsende: 20:10 Uhr

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....  
(genehmigt\*) - abgeändert\*) - nicht genehmigt\*).

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderat (ÖVP)

.....  
Gemeinderat (FPÖ)

.....  
Gemeinderat (SPÖ)

\* Nichtzutreffendes streichen!